

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0358/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Reinkemeier/Herr Uetz
Ruf: 492 70 20 / 492 60 20
E-Mail: reinkemeier@stadt-muenster.de Uetz@stadt-muenster.de
Datum: 24.04.2015

Betrifft

101. Deutscher Katholikentag vom 09. bis 13. Mai 2018 in Münster  
Kommunale Unterstützung durch Sachleistungen/Sachleistungssurrogate

Beratungsfolge

06.05.2015 Haupt- und Finanzausschuss  
06.05.2015 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch Sachleistungen und vergleichbare Leistungen eine Unterstützung des 101. Deutschen Katholikentages bis zu einer Höhe von 982.000 € (nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand) erfolgen kann.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung:
  - 2.1. Kurzfristig mit dem Bistum zu klären, ob eine weitere Beteiligung an den Kosten, insbesondere für die Bereitstellung der notwendigen Büroräume für die Geschäftsstelle zur Vorbereitung und Durchführung des Katholikentages (vgl. Aufwandsposition Nr 6. in der Anlage), möglich ist.
  - 2.2. Mit den entsprechenden Stellen des Umlandes (z. B. Kreise des Münsterlandes, Verkehrsträger im Verkehrsverbund) zu verhandeln, mit dem Ziel eine Beteiligung an den Kosten für die notwendigen Verkehrsdienstleistungen (ÖPNV) zu erreichen bzw. diese Kosten zu reduzieren.
  - 2.3. Zusammen mit dem Veranstalter des 101. Deutschen Katholikentages (ZDK) auf dieser Grundlage die möglichen Sachleistungen weiter zu konkretisieren (Spezifizierung eines Leistungsverzeichnisses mit Kosten) und den Haupt- und Finanzausschuss zu gegebener Zeit hierüber zu informieren (Vorlage).
3. Die in der Begründung dargestellten haushaltsrechtlichen Notwendigkeiten werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die daher erforderliche Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Haushaltsplan 2018 vorzusehen.

## **Begründung:**

### Zu 1. und 2.:

#### 1.1. Beschlusslage

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 zur Vorlage V/0158/2015 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat begrüßt die Absicht des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken (ZDK), den 101. Deutschen Katholikentag im Jahr 2018 in Münster durchzuführen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2018 besondere inhaltliche Anknüpfungspunkte und thematische Schwerpunkte zum Thema „Frieden“ gegeben sind.
3. Der beantragte Barzuschuss in Höhe von 1,2 Mio. € wird nicht gewährt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in weiteren Gesprächen mit den Organisatoren des 101. Deutschen Katholikentages zu klären, wie eine kommunale Unterstützung auch durch Sachleistungen (Überlassung von Räumen, ÖPNV usw.) erfolgen kann. Die Verwaltung legt dem Rat in seiner nächsten Sitzung einen Vorschlag vor, der die Möglichkeiten zur Unterstützung nennt und deren Wert ausweist (Leistungsverzeichnis mit Kosten).

Die Verwaltung hat unmittelbar nach der Ratssitzung (vorab mit E-Mail vom 26.03.2015) den Generalsekretär des ZDK, Herrn Dr. Vesper, über die Beschlussfassung des Rates informiert und um Auskunft gebeten, da nur das ZDK als Veranstalter mitteilen kann, welche Leistungen bei einer Durchführung des Katholikentages in Münster durch die Stadt bzw. städtische Eigengesellschaften durch das ZDK benötigt werden. Auf dieser Grundlage kann dann ZDK und Stadt beurteilen, ob diese Leistungen als Sachleistungen bzw. als vergleichbare Leistungen erbracht werden können.

#### 1.2. Übersicht über mögliche Sachleistungen der Stadt Münster/städtischer Gesellschaften

Das ZDK hat mit E-Mail vom 02.04.2015 mögliche Sachleistungen der Stadt/städtischer Gesellschaften benannt (Anlage 1), die sich insgesamt am 1.267.000 € belaufen. Die Verwaltung hat in einem ersten Prüfungsschritt die Sachleistungen auf Plausibilität und die Möglichkeit der Bereitstellung durch die Stadt bzw. städtischer Gesellschaften vorgeprüft.

Direkt herausgenommen werden mussten die (möglichen) Sachleistungen für die Bereitstellung von Lagerflächen und Büros für die Geschäftsstelle, da die Stadt nach Mitteilung des Amtes für Immobilienmanagement nicht über entsprechende Räumlichkeiten verfügt. In der Summe beträgt dieser Ansatz 285.000 €, so dass ein **Betrag von 982.000 €** für die in der Anlage genannten Sachleistungen als realistische Planungsgröße für die weitere Prüfung zugrunde gelegt wird.

#### 1.3. Ersteinschätzung durch Ämter und städtische Gesellschaften

Die Verwaltung hat die Aufstellung über mögliche Sachleistungen an die zuständigen Fachämter und städtischen Gesellschaften weiter geleitet.

Auf Folgendes ist zunächst hinzuweisen:

- Die Nennung der Sachleistungen und die Prüfung, welche Leistungen/Kosten mit diesen Sachleistungen verbunden sind, kann derzeit nur über eine „Abschätzung“

vorgenommen werden. Grund hierfür ist, dass für eine genaue und spezifizierte Darstellung der Sachleistungen ein detailliertes Veranstaltungsprogramm notwendig ist, das die Inanspruchnahme, z. B. städtischer Räume und Infrastruktur, im Detail benennt. Dies ist derzeit für den Veranstalter, das ZDK, nicht möglich. Das ZDK hat mitgeteilt, dass sich die Beträge auf Grund der Erfahrungen mit der Veranstaltung der Katholikentage in den letzten Jahren bzw. den Planungen für den Katholikentag 2016 in Leipzig ergeben.

- Eine Abschätzung durch die beteiligten städtischen Ämter und Gesellschaften hat ergeben, dass die genannten Beträge (nach dem derzeitigen Kenntnisstand) als durchaus plausibel eingeschätzt werden können.
- Die Unterstützung des Katholikentages mit Sachleistungen durch die Stadt und städtische Gesellschaften muss unterschiedliche rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten berücksichtigen, wie z. B.:
  - Die Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften sind zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaften und der Vertretung der Interessen der Gesellschaften verpflichtet. Ein Verzicht auf eine entsprechende Einnahmeposition (z. B. Mieten) ist daher im Regelfall nicht möglich und muss über eine entsprechende „Komplementärzahlung“ durch die Stadt ausgeglichen werden, d. h., die Stadt bezahlt für die Erbringung der Dienstleistung. Dies ist auch aus steuerlichen Gründen (Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung) notwendig.
  - Leistungen werden teilweise in einem „Leistungsverbund“ erbracht. Ein Beispiel ist der öffentliche Personennahverkehr. Hier werden nur zu einem (eher geringeren) Teil Leistungen durch die Stadtwerke, ein (wesentlicherer) Teil wird durch Dritte (Eisenbahnverkehrsunternehmen und Regionalbusunternehmen im Rahmen ihrer Liniengenehmigungen für die Fahrten der Besucher aus der Region nach Münster und von Münster) erbracht werden. Diese werden im Regelfall nicht auf ihre Entgelte verzichten/verzichten können.
  - Aus gebührenrechtlichen Gründen wird (z. B. Reinigungsleistungen, Entsorgungs- und Versorgungsdienstleistungen) eine Leistungserbringung als Sachleistung nur über eine entsprechende Gegenfinanzierungsposition im städtischen Haushalt möglich sein.

#### Fazit:

Eine Gewährung von Sachleistungen in einem nennenswerten Umfang ist grundsätzlich möglich. Alle Sachleistungen verursachen Kosten (Kosten für die Stadt/städtische Gesellschaften oder den Verzicht auf Einnahmen). Unmittelbare Sachleistungen werden teilweise möglich sein, z. B. bei der kostenfreien Zurverfügungstellung städtischer Veranstaltungsräume, Verzicht auf Sondernutzungsgebühren.

In anderen Fällen ist zwar eine Bereitstellung von Sachleistungen durch die Stadt oder städtische Gesellschaften grundsätzlich möglich, aus rechtlichen Gründen wird es allerdings erforderlich sein, eine Haushaltsposition zu schaffen, die eine entsprechende interne Verrechnung (im Sinne einer Gegenfinanzierung) ermöglicht (vgl. hierzu Begründung zu Beschlussvorschlag Ziffer 3).

#### 1.4. Detailierung der Sachleistungspositionen/Möglichkeiten der Reduzierung

Wie bereits angemerkt, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur Kostenblöcke benannt werden, die als Sachleistungen bzw. entsprechende Leistungen, die verrechnet werden, dem Veranstalter des 101. Deutschen Katholikentages, dem ZDK, zur Unterstützung der

Vorbereitung und Durchführung des Katholikentages zur Verfügung gestellt werden können. Die in der Anlage benannten Beträge schätzen – nach dem derzeitigen Kenntnisstand – sowohl Veranstalter als auch die Stadt als realistisch ein, wobei davon ausgegangen wird, dass zwischen den Positionen grundsätzlich Verschiebungen im Rahmen der weiteren Detaillierung der Aufwendungen möglich sind, die Gesamthöhe der Sachleistungsaufwendungen jedoch nicht den genannten Betrag von 982.000 € übersteigt (Obergrenze). Der Veranstalter weist gegenüber der Stadt die sparsame und effiziente Mittelverwendung der Sachleistungen nach.

Möglichkeiten einer (weiteren) Beteiligung des Bistums, insbesondere für die Bereitstellung der Räume für die einzurichtende Geschäftsstelle (Aufwandsposition Nr. 6, 250.000 €) sollen kurzfristig geklärt werden, da diese Leistungen - entsprechende Räume stehen der Stadt nicht zur Verfügung - durch die Stadt nicht als Sachleistung erbracht werden können.

Eine Beteiligung des „Umlandes“ an den Kosten für Verkehrsdienstleistungen bzw. eine Reduzierung dieser Kosten (Sondertarife etc.) soll geprüft werden, um Aufwendungen zu reduzieren.

Über den Fortgang der Vorbereitungen des 101. Deutschen Katholikentages und der Detaillierung der Kostenblöcke informiert die Verwaltung in geeigneter Art und Weise (Vorlage) den Haupt- und Finanzausschuss..

### Zu 3:

Wie bereits unter Punkt 1.3 dargestellt, muss auch für Sachleistungen, die durch Dritte (z. B. Stadtwerke Münster GmbH, MCC Halle Münsterland GmbH, AWM) erbracht werden, im Haushaltsplan eine Aufwandsposition als Gegenwert für diese Sachleistungsbeträge eingestellt werden. Sie dient als Gegenfinanzierung für die für den Veranstalter kostenfreie Bereitstellung von Leistungen städtischer Betriebe und Gesellschaften (z. B. Bereitstellung von Räumen, Ver- und Entsorgungsdienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich ÖPNV). Diese Leistungen sind entsprechend durch die Leistungserbringer detailliert nachzuweisen. Die Abrechnung und Erstattung wird dann direkt zwischen der Stadt (daher der Haushaltsansatz) und dem jeweiligen Betrieb bzw. der Gesellschaft erfolgen. Die Einzelheiten sind in einer entsprechenden Leistungsvereinbarung zwischen Stadt, den Sachleistungserbringern und dem Veranstalter zu regeln, die zu gegebener Zeit abzuschließen ist. Eine Gewährung von Geldleistungen an den Veranstalter wird hierdurch ausgeschlossen.

gez.  
Markus Lewe

Anlage